

<b>Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister</b>		<b>Vorlage Nr.: 240/2021 öffentlich</b>			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I / II FBL: Herr Sevenich / Frau Hüge AbtL: Frau Ritz/ Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Ritz/ Herr Golc/Frau Vercoulen					
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>					
Gremium					Datum
Rat					21.06.2021

<b>TOP</b>	<b>Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Ratsmitglied Georg Schmidt-Roos vom 19.05.2021 Digitale Endgeräte für den pandemiebedingten Distanzunterricht</b>
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Die Anfrage des Herrn Stadtrat Georg Schmidt-Roos vom 19.05.2021 wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1: Sind inzwischen alle Schüler:innen an den Bergheimer Schulen im Besitz der für den pandemiebedingten Distanzunterricht erforderlichen digitalen Endgeräte (Tablets und Drucker)?**

Aufgrund pandemiebedingter und anhaltender Unterbrechungen der weltweiten Produktions- und Lieferketten konnten alle 1.290 geordneten iPads für Schülerinnen und Schüler (SuS) an die Bergheimer Schulen im Laufe der ersten beiden Quartale 2021 ausgeliefert und verleihfertig durch den IT-Schulsupport eingerichtet werden. Welche Geräte und welches Zubehör angeschafft werden sollten, wurde durch einstimmige Entscheidung aller Bergheimer Schulleitungen am 05.08.20 beschlossen. Die zugrundeliegende Förderrichtlinie „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen“ ermöglichte die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) sowie das für den Einsatz erforderliche Zubehör. Drucker waren hier nicht inbegriffen.

Es handelte sich aufgrund der begrenzten Fördermittel um eine Mangelverteilung, d.h. nicht alle bedürftigen SuS könnten bei gleichzeitigem Bedarf mit Endgeräten ausgestattet werden. Mit Ausschöpfung der Fördermittel konnten 1.290 iPads beschafft werden. Dem gegenüber stehen ca. 1.800 gemeldete bedürftige SuS. Auch deshalb hat die Stadtverwaltung den Schulen empfohlen, bereits vorhandene 120 Bestands-iPads ebenfalls für den Verleih einzusetzen, so dass insgesamt 1.410 iPads zur Verfügung stehen.

**Frage 2: Wenn ja: Wie viele digitalen Endgeräte wurden an Schüler:innen ausgegeben?**

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	<b>Abstimmungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Mit Datum 28.05.21, kurz vor Rückkehr in den vollständigen Präsenzunterricht aller Bergheimer Schülerinnen und Schüler zum 31.05.21, befanden sich schulübergreifend 216 iPads im Verleih.

**Frage 3: Wenn nein: Wie viele digitalen Endgeräte müssen noch ausgegeben werden? – Bis wann wird die Ausgabe der fehlenden Geräte erfolgen?**

Die Entscheidung über und die Abwicklung der Verleihvorgänge treffen bzw. führen die Schulen in ihrer eigenen Verantwortung durch. Nicht verliehene Geräte werden derweil auch in der Notbetreuung der Kinder verwendet, die trotz Schulschließung vor Ort in der Schule beaufsichtigt werden. Außerhalb von Schulschließungen werden die iPads im regulären Unterricht vor Ort an den jeweiligen Schulstandorten eingesetzt.

**Frage 4: Nach welchen Kriterien wurden die digitalen Endgeräte ausgegeben? – Wurden soziale Aspekte berücksichtigt? Wenn ja, wie geschah dies?**

Die Schulen in Bergheim haben prognostizierte Zahlen der benötigten SuS an die Stadtverwaltung gemeldet. Die Verteilung erfolgte nach prozentualem Anteil an benötigten SuS pro Schule unter Einbeziehung der an einigen Schulstandorten zum Ausschreibungszeitpunkt bereits vorhandenen iPads.

**Frage 5: Wie wird den Kindern geholfen, am Distanzunterricht teilzunehmen, wenn sie zuhause keinen Internetanschluss haben?**

Jeder Schulstandort in Bergheim hat iPads mit dem Zusatz „Cellular“ erhalten. Diese kostenintensiveren Geräte ermöglichen die Nutzung mobiler Internetzugänge ohne weiteres Zubehör. Hierzu wird eine SIM-Karte benötigt, die nur die Nutzung des Internets zulässt. Diese kann den Schulen auf Anfrage kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

**Frage 6: Sind auch alle Lehrer:innen den Bergheimer Schulen mit den erforderlichen digitalen Endgeräten für den Distanzunterricht ausgestattet?**

Zum Zeitpunkt der Beschaffung waren in den Bergheimer Schulen insgesamt 560 Lehrkräfte tätig. Die Anzahl der Lehrkräfte ist deckungsgleich mit den beschafften, fertig konfigurierten und an alle Schulen ausgelieferten Notebooks. Die Aushändigung an die Lehrkräfte verantworten die Schulen selbst.

**Frage 7: Wenn nein: Wie groß ist der Bedarf?**

Beantwortung entfällt aufgrund der Beantwortung von Frage 6.